

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Applied Neurosciences in Sports & Exercise, M.Sc.
Hochschule:	Universität Paderborn
Standort:	Paderborn
Datum:	08.12.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 24 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vor: "Die Gutachtenden monieren, dass der Regelkreislauf des kontinuierlichen Monitorings zwar in den einschlägigen Ordnungen korrekt implementiert ist, aber keinerlei Kennzahlen (z. B. Abbrecherquoten, Bewerberzahlen, Absolventenquoten) in den Studiengang zurückfließen. Des Weiteren ist unklar, inwieweit systematisch Lehrveranstaltungsevaluationen stattfinden und die Ergebnisse auch tatsächlich mit den Studierenden besprochen werden. Hierdurch können, in der Wahrnehmung des Gremiums, keine (oder nur in eingeschränktem Umfang) konkrete Maßnahmen aus den Ergebnissen dieser Erhebungen abgeleitet werden. Auch wenn die Erhebungen aufgrund geringer Rücklaufquoten statistisch nicht anonymisiert auswertbar sind, könnte eine Alternative in Form einer qualitativen

Erhebung umgesetzt werden. Es muss dann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen auch systematisch in die studentischen Kohorten zurückgespiegelt werden. Die vorhandenen Absolvent*innenzahlen legen zumindest den Schluss nahe, dass eventuell Probleme mit der Studierbarkeit in Regelstudienzeit bestehen. Um hier angemessen agieren zu können, müssen die Kennzahlen entsprechend erhoben und an die Studiengangsverantwortlichen weitergegeben werden, damit Maßnahmen bei Bedarf ergriffen werden können."

Die Hochschule hat hierzu eine Stellungnahme eingereicht, in der sie der Auflage widerspricht und weitere Dokumente vorlegt.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule regelmäßig Kennzahlen (etwa Belegungsstatistik, Schwundstatistik oder die Statistik zur BA-MA-Übergangsquote) zu ihren Studiengängen erhebt und diese jedes Semester an die zuständigen Studiendekaninnen bzw. Studiendekane übermittelt. Zudem werden regelmäßige „QM-Berichte zu Studium und Lehre“ an die Fakultäten geliefert, aus denen sich die Evaluationsberichte ab.

Hinsichtlich der niedrigen Erfolgsquoten ist auch der Studienbeginn zum WS 2017/18 zu beachten, so dass zum Zeitpunkt der Begehung nur ein wenige Kohortenverläufe als Datengrundlage vorlagen. Aus dem mit der Stellungnahme nachgereichten, aktualisierten Datenblatt ergeben sich keine besonderen Auffälligkeiten bei den Erfolgsquoten.

Daher sieht der Akkreditierungsrat davon ab, die von dem Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage auszusprechen.

